

Beilage XVI.**Bericht**

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Gesuche des Franz Xaver Schwarzhans und Genossen, sowie des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Lichtenstein, betreffend die Erbauung einer Straße von St. Gallenkirch nach Gargellen.

Hoher Landtag!

In dem Gesuche des Franz Xaver Schwarzhans und Genossen wird in eingehender Weise auf die bestehenden Verhältnisse im Kurort Gargellen hingewiesen und die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Erbauung einer Straße von St. Gallenkirch nach Gargellen erörtert und begründet. Vom Jahre 1887 an hat der erstunterzeichnete Gesuchsteller wiederholt große Anstrengungen für Erwirkung des Baues der bezeichneten Straße gemacht; die vielfachen diesfalls gepflogenen Verhandlungen scheiterten aber schließlich am Widerstreben der Gemeinde St. Gallenkirch zur angemessenen Beitragsleistung und den voraussichtlichen Schwierigkeiten, die überhaupt der Erwirkung der erforderlichen sehr bedeutenden Staats- und Landesbeiträge für eine Straße von mehr lokaler als allgemeiner Bedeutung entgegenstehen.

Als im Jahre 1898 und 1899 die Verhandlungen über die Herstellung mehrerer Konkurrenzstraßen in Vorarlberg durchgeführt wurden, kam hiebei wohl auch die Frage des Einbezuges der Straße nach Gargellen zur Sprache; eine Aufnahme in das damals aufgestellte und mit Gesetz sichergestellte Straßenbauprogramm fand diese Straße aber nicht, und zwar weil einerseits der Hauptstraßenzug durch das Tal Montafon verhältnismäßig für sich allein schon ganz außerordentlich hohe Kosten verursacht, andererseits der Straße nach Gargellen nicht jene allgemeine Bedeutung beigemessen werden kann, wie der Montafoner-Bregenzerwälder-Flexenstraße u. s. w., da sie nicht wie diese den Verkehrsbedürfnissen ganzer Täler, sondern abgesehen vom Fremdenverkehr hauptsächlich denen der Parzelle Gargellen entsprechen soll.

Es wird sicher nicht in Abrede gestellt, daß Gargellen als ausgezeichneten Höhenkurort gewiß eine schöne Zukunft zu hoffen berechtigt ist, und daß es äußerst wünschenswert wäre, wenn ein recht

guter Verbindungsweg für dasselbe geschaffen werden könnte. Es geht aber nicht an, solche mehr lokalen Interessen dienende Straßen herzustellen, solange noch ganze Täler und Gemeinden keine entsprechenden Verbindungswege mit dem Lande besitzen.

Das waren die Gründe der Nichtaufnahme der Gargellenstraße im Straßenbauprogramm.

Der Bau eines Teiles der mit dem Gesetze vom 29. November 1899 sichergestellten Straßen hat mittlerweile begonnen und hat das Land durch 15 Jahre hindurch alljährlich 54.265 K 74 h zu leisten. Wenn hiezu noch in Erwägung gezogen wird, welche hohen Beträge das Land für Eisenbahnbauten in den letzten Jahren geleistet hat und in den nächsten Jahren leisten soll, so leuchtet es ein, daß wenigstens in der nächsten Zeit das Land nicht in der Lage ist, weitere große Beträge für Straßenbauten zu votieren.

Nach sachmännischem Gutachten würde der Bau der Straße St. Gallenkirch—Gargellen mindestens 60.000 K erfordern. Von den Interessenten und der Gemeinde St. Gallenkirch ist zudem eine hinreichende Beitragsleistung nach den früher gemachten Erfahrungen kaum zu erwarten.

Zu alldem kommt noch, daß infolge der Hochwasserkatastrophe vom 2. August v. J. durch die dringend erforderlichen Schutz-, Regulierungs- und Verbauungsarbeiten an zahlreichen Wildbächen und Flüssen ganz außerordentliche Auslagen dem Lande erwachsen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist sonach der einstimmigen Anschauung, es könne dermalen den vorliegenden Gesuchen nicht entsprochen werden; wenn in einem späteren Zeitpunkte über ein zweites Straßenbauprogramm Verhandlungen gepflogen werden sollten, dann schiene es angemessen, die Einbeziehung genannter Straße in dasselbe in Erwägung zu ziehen.

Gestützt auf diese Ausführungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf die Gesuche des Franz Xaver Schwarzhaus und Genossen, sowie des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein betreffend die Erbauung der Straße St. Gallenkirch—Gargellen wird dermalen nicht eingegangen“.

Bregenz, am 25. Juni 1902.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

